



## „EINFÜHRUNG EINES BEIRATES“

12. Okt. 2020

### AUSGANGSLAGE

Die Beantwortung des eingereichten Postulates 2019/1 vom 27. März 2019 von Monika Zumbühl-Neumann und Mitunterzeichnenden durch den Synodalrat vom 18. März 2020 zeigt auf, dass gemäss Prüfung durch den Synodalrat die Rechtsmittel, die Arbeitspapiere und die Möglichkeit der Weiterbildung für Exekutivmitglieder der KiGde, der Synode und der Mitglieder der Verwaltung der Landeskirche gegeben sind. Somit wäre die Forderungen dieses Postulates weitgehendst erfüllt.

### Postulat 2019/1 vom 27. März 2019

**Bauen ist kein Allheilmittel –  
Reaktion auf sinkende Steuereinnahmen**  
Erstunterzeichnende Monika Zumbühl

**Der Synodalrat erarbeitet Lösungsvorschläge,  
wie KiGde sinkenden Steuereinnahmen  
begegnen können --- unter der Berücksichtigung  
der kommenden Generationen und der Umwelt.**

*[Für die Details wird auf das eingereichte Postulat  
verwiesen!]*

### Antwort des Synodalrates vom 18. März 2020

1. Unterlagen von der Baufachtagung vom 16.11.2013
2. Immobilientätigkeit der KiGde, Rahmenbedingungen / Unterstützung durch Landeskirche [Siehe Führungshandbuch S 1.5]
3. Grundsatzpapier des Bistums Basel zu kirchlichen Immobilien von 2017
4. Synodalgesetz über Baubeiträge
5. Synodalgesetz über den Lastenausgleich unter röm. kath. KiGde.
6. Planungs- und Baugesetz des Kt LU welches auch für KiGde gilt.

Nebst der Forderung des Postulates 2019/1 sind für die Kirchgemeinden in allerletzter Zeit folgende wesentliche Situationen entstanden welche der Lösung harren.

1. Auf den 1.1.2018 wurden die Stiftungsvermögen/-verwaltungen dank grossem Einsatz von Synodalmitglied RA Franz Wicki und der Unterstützung durch den Synodalrat und der Verwaltung durch den Papst genehmigt und vom Bischof unter dem Vorbehalt der bleibenden Mitsprache des Bistums an die Kirchgemeinden abgetreten.
2. Am 30.01.2020 orientierte die Regierung des Kantons Luzern an der Medienkonferenz über die neue Rückzonungsstrategie von bereits eingezontem Bauland. Von der Rückzonungspflicht sind 21 Gemeinden des Kantons betroffen. Diese müssen ca. 67 ha eingezontes Bauland rückzonen. Dies bedeutet wiederum, dass auch etliche Kirchgemeinden, inkl. deren verwaltende Stiftsvermögen mit Landbesitz / Vermögen betroffen sind. Zudem müssen alle Gemeinden des Kt. LU bis 2023 ihre Zonenpläne bereinigen.



## FOLGERUNG

2/3 unserer KiGde werden von 3-6-köpfigen KiR geführt. Diese Exekutivbehörden können, mehrheitlich als Milizbehörden, nicht das geforderte Führungswissen in seiner ganzen heutigen geforderten Breite abdecken. Insbesondere der Hilfeschrei mit dem Postulat 2019/1 und die erwähnten neu dazu gekommenen Aufgaben rufen nach temporärer Beratung. Es ist daher für all unsere Mitglieder der Landeskirche und dieser selbst, sinnvoll und gegeben, wie in führenden Gesellschaften/Firmen sowie in grösseren Vereinen üblich, einen eigenen BEIRAT zur Verfügung zu haben. Von diesem können die Mitglieder auf Eigenbegehren bei Problemen gezielt und Fachgebiet-bezogen, temporär den/die entsprechenden Berater beiziehen. Diese Möglichkeit schliesst örtliche Berater nicht aus, bietet jedoch die Gewähr, dass den KiGde unserer Landeskirche übergreifend mehrheitlich die gleiche Beratung zuteil wird.

Gleichzeitig sind Fachtagungen und Workshops im Sektor Bau/Finanzen/IT-Sicherheit für die KiR in kürzeren Interwallen als bisher durch den Synodalrat zu veranlassen und durch die Synodalverwaltung durchzuführen.

**BEIRAT** (6-8 Mitglieder --- Nachstehend angedachte Zusammenstellung)

### FACHGEBIET

Pensionskasse / Bankwesen  
Landeskirche / Finanzen  
Baurecht  
Architektur

IT- Spezialist  
Landeskirche  
Vertreter Bistum

### WISSEN

Immobilientätigkeit / Wertanlage / Hypothekierung  
Baubeiträge / Lastenausgleich  
Bauverwalter / Baurecht / Baubewilligungsverfahren / GBA DB  
mit vertieftem Wissen über behindertgerechtes Bauen  
und Denkmalschutz.

IT-Sicherheit und Digitalisierung  
RECHT GO, Verwaltungsrechtspflege und Personalrecht  
Kenntnisse Finanzen, Architektur und Grundbuchliche DB

## ANTRAG

**Der Synodalrat wird aufgefordert zu prüfen, einen präsidialgeführten, dem Ressort Finanzen und Administration des Synodalrates unterstellten BEIRAT zu errichten. Die Mitglieder des BEIRAT stehen situativ den KiGden und der Landeskirche nach freiem Ermessen auf deren Begehren zu Verfügung.**

## BEGRÜNDUNG DER DRINGLICHKEIT

Da seitens des Bundes und nachfolgend des Kantons die Auflagen betreffend Bau-/Zonenplanung bis am 31.12.2023 erfüllt sein müssen stehen die Aufgabe der Problemlösungen unsere KiGde unmittelbar und dringlich an. Hier müssen die KiGden auf den BEIRAT zählen können.

Emmenbrücke, 12. Oktober 2020

**Namens der Fraktion Pilatus**

Urs Ebnöther  
Fraktionspräsident PILATUS

Fredy Suter  
Fraktionssprecher zum dringlichen Postulat